

Vorbereitungsdienst (Referendariat) Mai 2025

In der letzten Änderung der "Ordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP)" am 23.04.2021 wurde § 4 Abs. 3 eingefügt. Dieser besagt, dass Bewerberinnen und Bewerber auch ohne Vorlage eines Masterzeugnisses in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden können, wenn die nordrhein-westfälischen Universitäten gegenüber dem MSB und den Einstellungsbehörden in elektronischer Form bestätigen, dass die Masterprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.

(Wir übermitteln Ihre Daten an das Ministerium, keine digitalen Zeugnisse!)

Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, da Ihnen noch kein Zeugnis ausgehändigt wurde, bitten wir Sie eine Einverständniserklärung auszufüllen. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Drucken Sie dazu einmal die Einverständniserklärung aus und senden diese dann – ausgefüllt und unterschrieben – als PDF-Datei eingescannt per E-Mail - an Ihre zuständige Sachbearbeitung im Bereich Prüfungswesen

(<https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/studiengaenge.shtml>).

Bitte nutzen Sie für die Einreichungen unbedingt ihre UDE-Mailadresse.

Alternativ können Sie die Einverständniserklärung auch ausgedruckt und unterschrieben an den Bereich Prüfungswesen zurücksenden oder in der Sprechstunde einreichen.

Die Daten werden für Ihren rechtzeitigen Start ins Referendariat an den folgenden drei Terminen an das Ministerium übermittelt:

- *wird noch bekannt gegeben*
- *wird noch bekannt gegeben*
- *wird noch bekannt gegeben*

Die Einverständniserklärung muss dem Bereich Prüfungswesen bis **spätestens Donnerstag, 10. April 2025** vorliegen, damit gewährleistet werden kann, dass Ihre Daten rechtzeitig dem Ministerium für Schule und Bildung übermittelt werden. Gerne dürfen Sie die Einverständniserklärung schon früher (sobald Ihr ZFSL feststeht) und auch schon vor Abgabe der Masterarbeit einreichen.

Mit der Einverständniserklärung ist sichergestellt, dass Sie die Frist für die Anmeldung zum Referendariat einhalten und Ihre Daten dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW pünktlich vorliegen.

Das Abschlusszeugnis wird Ihnen dann zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt. Die Pflicht zur Vorlage der Masterzeugnisse nach der erfolgten Einstellung verbleibt weiterhin bei den Bewerberinnen und Bewerbern!

Sollten Sie Ihre Abschlussarbeit in den Geisteswissenschaften schreiben, müssen nicht nur die Einverständniserklärung, sondern auch die Gutachten der Abschlussarbeit und alle weiteren Noten bis zum 10. April 2025 im Prüfungswesen vorliegen. Sollten diese erst später vorliegen, garantieren wir nicht mehr für eine fristgerechte Übermittlung Ihrer Daten an das Ministerium.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir weder den Erhalt der Einverständniserklärung noch die Übermittlung der Daten an das Ministerium für alle Studierenden einzeln bestätigen können. Mit Einreichung der Einverständniserklärung läuft alles automatisch ab. An den drei Übermittlungstagen hängen wir jeweils um 12 Uhr die Matrikelnummern der übermittelten Absolventen in unserem Schaukasten neben Raum G16 aus.

Landeskirche: Alle Studierenden, die eine Einverständniserklärung für die Übermittlung an das Ministerium eingereicht haben, melden wir im April automatisch an die Landeskirche.

Bistum: Hier ist es ausreichend, wenn Sie ein Transcript einreichen.

Vereidigung:

Zur Vereidigung muss weder das Zeugnis noch eine Bescheinigung über den Abschluss mitgebracht werden! Die digitale Übermittlung Ihrer Daten ist ausreichend.